

## Der Stadtrat Zofingen

### an den Einwohnerrat

#### ER.2025.012

### **Interpellation von Michael Wacker (SP) vom 17. März 2025 betreffend "Finanzielle Auswirkungen des ersten Umsetzungspakets der Steuergesetzrevision und der Abschaffung des Eigenmietwerts auf die Gemeinde Zofingen"; Beantwortung Stadtrat**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat antwortet auf die Fragen der Interpellation wie folgt:

#### Zur Frage 1

*Mit welchen Steuer-Mindereinnahmen in Schweizer Franken ist in Zofingen mit der Abschaffung des Eigenmietwerts zu rechnen?*

Eine eindeutige Beantwortung der Frage ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Für Zofingen rechnet das kantonale Steueramt jedoch mit einem Rückgang um 0,6 %. Der Wert entstammt der Antwort des Regierungsrats auf eine grossrätliche Interpellation vom 7. Januar 2025 betreffend finanzielle Auswirkungen der Abschaffung des Eigenmietwertes für Kanton und Gemeinden (Ges-Nr. 25.26; Quelle: [www.ag.ch](http://www.ag.ch)).

Ausgehend von der kantonalen Annahme (- 0,6 %) und dem Rechnungsabschluss 2024 (CHF 29,22 Mio.) würde bei den natürlichen Personen ein Minderertrag von rund CHF 0,18 Mio. resultieren. Dies wäre eine Betragshöhe, die sich innerhalb der üblichen Schwankungsbreite der Steuererträge bewegt.

#### Zur Frage 2

*Inwiefern wirken das erste Umsetzungspaket der Steuergesetzrevision und die Abschaffung des Eigenmietwerts auf den Finanzausgleich ein? Welche Veränderungen in Schweizer Franken sind für Zofingen zu erwarten?*

Die kantonale Steuergesetzrevision wurde von der stimmberechtigten Bevölkerung am 18. Mai 2025 angenommen und tritt rückwirkend per 1. Januar 2025 in Kraft.

Gemäss Kanton verläuft die Steuergesetzrevision 2025 gesamthaft erfolgsneutral, so dass auf den Kanton und die Gemeinden keine zusätzlichen Belastungen zukommen werden (s. Medienmitteilung vom 8. Dezember 2023 betreffend Steuergesetzrevision 2025: Entlastung von Familien und weniger Steuern auf Vermögen; Quelle: www.ag.ch).

Im Verlauf der Beratung des Revisionsvorhabens wurde jedoch deutlich, dass nicht alle Gemeinden gleichermassen von den Auswirkungen der Revision betroffen sein werden.

Auswirkungen auf Zofingen	Steuergesetzrevision Schätzungswesen		Steuergesetzrevision 2025			Total 2025
	Anpassung Eigenmietwerte	Anpassung Liegenschaftswerte	Reduktion Vermögenssteuertarif	Erhöhung Kinderabzug	Drittbetreuung, Weiterbildung	
	+ 0,8 %	+ 2,2 %	- 3,6 %	- 0,2 %	- 0,2 %	- 1,0 %

Zofingen gehört zu einer den wenigen Gemeinden, für die mit Mindereinnahmen zu rechnen ist. Sie liegen in der Höhe von rund - 1,0 %. Im Budget 2025 ist dies bereits berücksichtigt.

Ergänzend wird die voraussichtliche Abschaffung des Eigenmietwerts zu möglichen weiteren Ertragsausfällen (gemäss Kalkulation Kanton -0.6%) führen – auch wenn die definitive Ausgestaltung unklar ist.

Ausgehend davon, dass die Steuergesetzrevision im vorgesehenen Ausmass wirken und die Abschaffung des Eigenmietwerts vollzogen wird, wird für Zofingen ein Ertragsausfall zu erwarten sein. Die genaue Höhe ist aktuell jedoch schwierig abzuschätzen.

Mindereinnahmen beeinflussen auch den Finanzausgleich: Eine reduzierte Steuerkraft reduziert den Steuerkraftausgleich.

Ausgehend von der kantonalen Annahme, dass Zofingen eine der sehr wenigen Gemeinden ist, die bei der Steuergesetzrevision Nachteile erfahren wird, ist davon auszugehen, dass Zofingen beim Steuerkraftausgleich eine bessere Position einnehmen können wird. Dadurch wird weniger in den Finanzausgleich einzuzahlen sein. Dies hängt jedoch von der generellen Steuerertragsentwicklung in Zofingen und den anderen Gemeinden ab (Bevölkerungsentwicklung, steuerkräftige vs. steuer-schwache Zu- und Abwanderung, Abzugsmöglichkeiten, u. a.).

Für das Jahr 2025 wird vom Kanton Aargau eine Finanzausgleichszahlung von Zofingen in folgender Höhe errechnet:

In CHF	Steuerkraftausgleich	Mindestausstattung	Bildungslastenausgleich	Soziallastenausgleich	Räumlich-struktureller Lastenausgleich	Finanzausgleichszahlung 2025
Zofingen	1'655'544	-	392'500	-896'000	-	1'152'000

Analog zur Frage 1 ist aufgrund der vielfältigen Unwägbarkeiten keine belastbare Berechnung möglich.

### Zur Frage 3

*Wie wirken sich diese zu erwartenden Ertragslücken auf den Finanzplan der Einwohnergemeinde Zofingen aus?*

Zum Thema Eigenmietwert liegt noch kein abschliessendes Abstimmungsergebnis vor. Die finale gesetzliche Ausgestaltung ist unklar. Damit sind potenzielle Ertragslücken noch nicht im Budget einkalkuliert.

Die Auswirkungen der Steuergesetzrevision (erstes Umsetzungspaket) sind in die Budgetierung 2025 auf der Steuerertragsseite eingeflossen. In den Planjahren des Finanzplans 2025–2029 sind abgeschwächte Ertragserwartungen vorgesehen. Für den Finanzausgleich wurden die kantonalen Berechnungswerte eingesetzt.

### Zur Frage 4

*Mit welchen Massnahmen wird der Stadtrat die zu erwartende Ertragslücke kompensieren?*

Der Stadtrat wird analog dem Vorgehen in den Vorjahren immer alle Möglichkeiten zur Ergebnisverbesserung nutzen. Massnahmen zur Gegensteuerung werden fristgerecht und situationsangepasst umgesetzt.

Zofingen, 13. August 2025

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN

  
Christiane Guyer  
Stadtpräsidentin

  
Iris Hollinger  
Stadtschreiberin